

Zusätzliche Aufgaben bei Beförderung: für immer?

Beitrag von „Meike.“ vom 31. Dezember 2016 07:02

Zitat von wossen

Nuja, das Amt, das Du mit deiner Zusatzaufgabe erhältst, behältst Du ja immer. Wer A 14 oder A 15 hat, kann nicht mehr zurückgestuft werden.

Das stimmt einfach nicht. Man kann sich rückernennen lassen, auch mit einer Funktionsstelle (ab A15). Selbst Schulleiter können sich rückernennen lassen. Das ist ein ganz normales, wenn auch eher seltenes, Verwaltungsprozedere, geht über das Schulamt, formloser Antrag, personalrätlich zustimmungspflichtig.